



Der Bürgermeister
Am Rathaus 13 • 34434 Borgentreich

Ortsnetzkennzahl 0 56 43	Vermittlung 809 0	Telefax 809 90
-----------------------------	----------------------	-------------------

Orgelstadt Borgentreich online
www.borgentreich.de
E-Mail: info@borgentreich.de

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/286

Alle Abgeordneten

Es schreibt Ihnen: *Bürgermeister Nicolas Aisch*
E-Mail: *n.aisch@borgentreich.de*
Zimmer: 28
Telefon: 809-500
Telefax:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
Datum: 01.02.2023

Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen des „Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

- der Fraktion der SPD (Drucksache 18/1870)
- der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2140)

und zum

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Für Versorgungssicherheit, niedrige Strompreise, mehr Klimaschutz und Akzeptanz – Bessere Rahmenbedingungen für Windenergie in Nordrhein-Westfalen setzen.“ (Drucksache 18/2141)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Orgelstadt Borgentreich befindet sich im östlichen Teil Ostwestfalens und liegt im Südosten des Kreises Höxter, direkt angrenzend an das Bundesland Hessen. Das Stadtgebiet besteht aus insgesamt 12 Ortschaften mit ca. 8700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es umfasst ca. 140 km², die Waldfläche beläuft sich auf ca. 400 ha. Wir sind damit eine walddarme Region und große Landgemeinde.

Aktuell gibt es in Borgentreich einen bestehen Flächennutzungsplan (9. Änderung des FNP aus den Jahren 1996 bis 1998). Dieser umfasst drei Windenergieflächen mit einer Größe von zusammen rd. 144 ha = 19 Anlagen mit rd. 22 MW (LANUV 2018). Das entspricht momentan ca. 1,6% der Potentialfläche (insgesamt 9200 ha) für die Windkraft.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass die aktuell ausgewiesenen Vorrangzonen für die Windenergie keinesfalls ausreichend sind. Aus diesem Grund machten sich der Rat der Orgelstadt und die Verwaltung schon im Jahr 2018 auf den Weg, die 25. Änderung des

Bankverbindungen:

- Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE70472643672700015800, BIC: GENODEM1STM
- Sparkasse Höxter
IBAN: DE58472515500029000015, BIC: WELADED1HXB

Umsatzsteuer-ID: DE 126711978

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 07.30 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Das Sozialamt ist Dienstag und Mittwoch ab 14.00 Uhr geschlossen.
Darüber hinaus können mit den Bediensteten der Stadtverwaltung weitergehende Sprechzeiten vereinbart werden.



Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auf den Weg bringen. Eindeutiges Ziel war und ist es, ein zusätzliches Angebot für die Nutzung der Windenergie zu schaffen und vor dem Hintergrund der in der Zwischenzeit eingetretenen, geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen eine Neudarstellung mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB vorzunehmen und damit eine räumliche Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen über die Konzentrationswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB zu erzielen und die Planung auf eine rechtssichere Basis zu stellen.

Nach Anwendung aller harten und weichen Tabukriterien könnte die Orgelstadt Borgentreich am Ende des „Planungsweges“ der Windkraft eine Fläche von ca. 1800 ha oder 18 km² zur Verfügung stellen. **Dies entspräche ungefähr 19,5% der Potential- oder ca. 13% der gesamten Stadtgebietsfläche.**

Ich halte es für zielführend und transparent, wenn im Zuge der Erstellung eines Teilregionalplanes Wind auf bestehende rechtskräftige Flächennutzungspläne zur Ausweisung von Windenergiezonen zurückgegriffen wird und diese Berücksichtigung finden. Eine eindeutige Positionierung seitens der Landesregierung würde den momentan planenden Kommunen deutliche Sicherheit geben.

Die Verwaltung und die Politik der Orgelstadt zeigten sich damals sehr erfreut über die aktuell noch geltende gesetzliche Festsetzung des Mindestabstands von 1000m von Ortsinnenbereichen bis zur Mitte des Mastfußes einer Windenergieanlage. Bringt diese Regelung doch gerade für den ländlichen Raum eine größere Planungssicherheit mit sich.

Mit Blick auf die **Drucksachen 18/1870 und 18/2140** unterstützt die Orgelstadt den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BUENDNIS 90/ DIE GRÜNEN, da wir einen kompletten Entfall des 1000m-Mindestabstandes für nicht zielführend im Sinne der Akzeptanz und der Glaubwürdigkeit halten. Darüber hinaus können wir der Argumentation im Bereich des Repowerings folgen.

Aus vielen persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern ergibt sich, dass diese Regelung die Akzeptanz von WEA in der Öffentlichkeit des Stadtgebietes und darüber hinaus deutlich fördert.

Wie die Planungen der Orgelstadt zeigen, besteht eine „verantwortungsvolle Politik“ gerade im ländlichen Raum auch darin, die Bevölkerung vor den Nachteilen zu großer Nähe zu WEA zu schützen, die Entwicklung unserer Ortschaften nicht zu gefährden und dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Natürlich haben die Entwicklungen in den letzten Jahren und gerade ab dem 24.02.2022 ein Umdenken in den Köpfen der Bevölkerungen hervorgerufen. Die Unabhängigkeit im Bereich der Energieversorgung und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien (besonders PV und Wind) sind zunehmend akzeptiert.

Die aufkommenden Kernfragen in der Bevölkerung lauten nun:

- Wie kann eine gerechte Verteilung und Belastung der Regionen in NRW stattfinden?
- Wie können sich Personen oder die Kommune selber an WEA und Freiflächen-PV-Anlagen beteiligen?

Bezüglich der Honorierung von WEA liegen Modelle und Möglichkeiten vor. An oberster Stelle sind hier gewiss die lokale Wertschöpfung und der Einfluss der Kommunen auf Flächeninhaber und Projektierer zu nennen. Auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Windenergieanlagen, z.B. direkt oder in Form von Bürgerenergiegenossenschaften ist heute bereits möglich. Des Weiteren erhofft sich die Orgelstadt Borgentreich einen steigenden Zuspruch durch flächendeckende Angebote wie z.B. vergünstigte Stromtarife.

Dennoch kann finanzielle Teilhabe an Einnahmen der Windenergie alleine noch keine lokale Unterstützung für Windenergievorhaben garantieren.

Die Orgelstadt Borgentreich begrüßt die Vorschläge der CDU-Fraktion und der Fraktion BUENDNIS 90/ DIE GRÜNEN sehr. **(Drucksache 18/2141)**

Durch die Vorschläge, beim Ausbau der Windenergie auf eine räumlich gerechte Verteilung zu achten, den Bürgerinnen und Bürgern eine unmittelbare Beteiligung zu ermöglichen und auf transparente Planungsabläufe zu achten, erwarte ich eine weitere Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung.

Wir stellen also in unserem Stadtgebiet zunehmend fest, dass die Skepsis gegenüber der Windkraft immer mehr einem objektiven Blick auf die Chancen und Möglichkeiten weicht. Diese Sichtweise wird gerade in den Orten weiter bestärkt, die sich besonders mit Bürgerwindprojekten auseinandersetzen. Auch gibt es mittlerweile Bestrebungen in Kreisen der Landwirtschaft eigene Projekte mithilfe z.B. der BBWind aus Münster umzusetzen. Auch dieses Vorhaben wird seitens der Verwaltung der Orgelstadt Borgentreich unterstützt.

Darüber hinaus halte ich gerade den beschleunigten Ausbau der Netzinfrastruktur für fundamental wichtig, um das gesteckte Ziel 1000 Anlagen in den nächsten 5 Jahren zu bauen, erreichen zu können. Viele Windkraft-Projekte könnten nicht an der Baugenehmigung scheitern, sondern viel mehr an der Tatsache, dass fertiggestellte WEA aufgrund fehlender Trafostationen oder (Hochspannungs-) Leitungstrassen nicht ans Netz gehen können. Gerade Bürgerwind-Projekte könnten an diesem Sachverhalt scheitern, da ein stehendes Windrad für die Betreiber nicht zu bezahlen ist. Einige Netzbetreiber gehen hier momentan schon mit hohen Millionenbeträgen in Vorleistung für die nächsten Jahre, da die Lieferzeiten gerade für Trafostationen mehrere Jahre betragen.

gez.
Nicolas Aisch
-Bürgermeister-